

## Beschluss über den Antrag auf Errichtung einer Mutter-Kind-Klinik im Bereich des jetzigen Jugenddorfes "Wittow" in Drewoldke

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 05.10.2021
----------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Entscheidung)	20.10.2021	Ö

### Sachverhalt

Mit Datum vom 1.9.2021 hat die Goldberg-Immobilien Gruppe Nord vollmachtlich für die Eigentümer des Jugenddorfes Wittow in Drewoldke einen schriftlichen Antrag an die Gemeinde Altenkirchen für eine Änderung des Bereiches des jetzigen Jugenddorfes in eine Mutter-Kind-Klinik mit 150 bis 200 Doppelzimmern und zusätzlichen entsprechenden Infrastruktureinrichtungen (Empfang/Rezeption, Verwaltungsgebäude, Unterrichtsräume etc.) gestellt. Dafür muss die jetzt vorhandene bauliche Substanz um ca. 300 % erweitert werden. (Antrag und Vollmacht in der Anlage)

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde ist der Bereich als Sondergebiet „Hotel“ ausgewiesen.

Einen Bebauungsplan für den Bereich gibt es nicht, weil der sich damals für das Jugenddorf in Aufstellung befindliche Bebauungsplan nicht rechtswirksam geworden ist (Waldausgleich wurde nicht nachgewiesen).

Für die beantragte Änderung und Erweiterung ist eine Bauleitplanung notwendig; ein Bebauungsplan wäre aufzustellen und der Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 9.9.2021 über den Antrag beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung, den Antrag abzulehnen, da es bereits in den Nachbargemeinden Wiek und Glowe Mutter-Kind-Kurkliniken gibt (10 km bzw. 5 km entfernt). Auch die erforderliche Erhöhung der Baumasse um 300 % wird in diesem sensiblen Küstenbereich als unverhältnismäßig eingeschätzt. Die Gemeinde sollte einer Änderung nur zustimmen, wenn auch die Öffentlichkeit, sprich die Anwohner, einen Nutzen davon haben.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen stimmt dem Antrag auf Änderung des Jugenddorfes Wittow in einer Mutter-Kind-Kurklinik über eine Bauleitplanung nicht zu.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X	
----------------------------	-----	--	-------	---	--

Kosten:	€	Folgekosten:	€
Sachkonto:			
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	Nein:	

**Anlage/n**

1	Antrag
2	Vollmacht Jugenddorf